

Grundlagen und Methoden des Strafrechts

UV 101 114, Seiler

Lehrveranstaltungsprüfung

01.Juli 2026

1. In einer verkehrsberuhigten Zone (erlaubte Geschwindigkeit 30 km/h) fährt A mit 40 km/h. Als ein Passant die Straße überquert, kann A nicht rechtzeitig bremsen und stößt den Passanten nieder. Der Passant wird schwer verletzt.
 - a. Beurteilen Sie die Strafbarkeit des A anhand der maßgeblichen Kriterien für Fahrlässigkeitsdelikte.
 - b. Wie wirkt es sich auf die Beurteilung der Strafbarkeit aus, wenn die Reaktionszeit des A aufgrund der Einnahme starker Beruhigungsmittel so stark erhöht war, dass er gar nicht rechtzeitig reagieren konnte?

2.
 - a. A hat seit 7 Monaten keinen Unterhalt mehr für seinen dreijährigen ehelichen Sohn gezahlt, weil er vermutet, dass dieser in Wahrheit gar nicht sein Kind ist. Prüfen Sie die Strafbarkeit wegen Verletzung der Unterhaltspflicht (§ 198 StGB) anhand der einschlägigen Tatbestandsmerkmale.
 - b. Nach welchen Kriterien wird im gerichtlichen Strafverfahren eine Geldstrafe bemessen?
Werden dabei Kreditbelastungen des Verurteilten berücksichtigt?
Welche Möglichkeiten hat ein Verurteilter, wenn er aufgrund seiner finanziellen Lage die Geldstrafe nicht vollständig bezahlen kann?

3.
 - a. A zündet sein gegen Brandschaden versichertes Haus an, um auf Kosten der Versicherung einen Neubau errichten zu können.
Ist diese Tat bereits strafrechtlich relevant?
Welcher Tatbestand käme in Betracht, wenn A in weiterer Folge eine Schadensmeldung bei der Versicherung einbringt? (Begründung)
 - b. Was muss die Versicherung tun, um ihre Schadenersatzansprüche bereits im Strafverfahren geltend zu machen?
Welche Vorteile hat es, wenn Schadenersatzansprüche bereits im Strafverfahren geltend gemacht werden?

4.
 - a. Was versteht man unter einer bedingten Strafnachsicht? Beurteilen Sie die Vor- und Nachteile eines dahingehenden Sanktionsausspruches.
 - b. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Strafgefangener vorzeitig bedingt entlassen werden?

5.

- a.** Eine Studentin übernimmt entgeltlich die Aufsicht für ein Kleinkind, während dessen Eltern ausgehen. Beurteilen Sie die mögliche strafrechtliche Verantwortung der Studentin, wenn das Kind Unfug treibt und sich dabei verletzt, und sie dagegen nicht eingeschritten ist, weil sie gerade ausgiebig mit ihrem Freund telefoniert hat?
- b.** Die Staatsanwaltschaft möchte das Verfahren diversionell mit einer Geldbuße von 1.000 Euro erledigen. Was versteht man darunter?
Unter welchen Voraussetzungen ist dies zulässig?
Was sind die Vor- und Nachteile für die Beschuldigte?

6.

- a.** Nach welchen Kriterien ist die Strafe zu bemessen, wenn A wegen einer Körperverletzung (§ 83 StGB) und einem Diebstahl (§ 127 StGB) verurteilt wird? In wie weit ist der Wert der Diebesbeute von strafrechtlicher Relevanz?
- b.** Ein paar Monate später kommt der Verdacht auf, dass A schon vor der Körperverletzung und dem Diebstahl an einem Einbruch (§ 129 StGB) beteiligt war. Wenn nun wegen des Einbruchs eine Verurteilung erfolgt, was ist bei der Sanktionsverhängung zu beachten?

7.

- a.** Unter welchen Voraussetzungen kann über einen wegen § 84 Abs 1 StGB Verurteilten auch eine Geldstrafe verhängt werden?
- b.** Ein Zeuge erscheint nicht zur Hauptverhandlung. Darf der Richter daraufhin das Protokoll, welches die Polizei bei der Vernehmung des Zeugen aufgenommen hat, verlesen?
Wie hat das Gericht vorzugehen, wenn die Beweislage dennoch unklar und widersprüchlich bleibt?

8.

- a.** Was ist Ihrer Meinung nach wichtig, um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit richterlicher bzw staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen zu gewährleisten?
- b.** In welcher Art und Weise werden Laienrichter in die strafgerichtliche Urteilsfindung eingebunden?
Halten Sie die Beteiligung von Laienrichtern an der Urteilsfällung für sinnvoll? (Begründung)

Wiederholungstermin: Mi 30.09.2026, 9:00 – 10:30 Uhr, HS 230
--